

Prüfung von Möglichkeiten zur Schaffung von zusätzlichen Fahrradabstellanlagen im Bahnhofsumfeld, Stand Februar 2023

Mit Beschluss vom 07.09.2021 (BV0093/2021) hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Hennigsdorf den Projektbeschluss zur „Errichtung einer automatisierten Fahrradabstellanlage auf dem Rathausplatz in Hennigsdorf“ (BV0017/2021) in Verbindung mit dem Beschluss über das Konzept „Prüfung von Standortvarianten zur Errichtung einer automatisierten Fahrradabstellanlage in der Stadt Hennigsdorf“ (BV0142/2019) aufgehoben. Gleichzeitig wurde die Verwaltung beauftragt, alternative Möglichkeiten zur „Schaffung von zusätzlichen Abstellmöglichkeiten im Ortszentrum – Park & Ride für Fahrradnutzer“ zu prüfen und den Stadtverordneten die Ergebnisse der Alternativenprüfung vorzulegen.

Als Ersatz für den nicht errichteten automatischen Fahrradparkturm wurden von der Verwaltung Sammelschließanlagen (Punkt A) und zweistöckige Fahrradboxen (Punkt B) geprüft.

A Sammelschließanlagen

Im Rahmen der Bike+Ride-Offensive unterstützt die DB die Kommunen, den Bahnhof für Bike+Ride Nutzer attraktiver zu gestalten. So stellt die DB den Kommunen mietfrei Flächen zur Verfügung und unterstützt kostenlos bei der Planung, der Förderantragstellung sowie bei der Koordination von Lieferung und Montage der Fahrradabstellanlagen.

Die Sammelschließanlagen sind Bestandteil der Standardanlagen der Bike+Ride-Offensive, die Kommunen über die bestehenden Rahmenverträge zwischen der DB und dem Hersteller beziehen können.

Im Rahmen der Bike+Ride-Offensive werden Radabstellanlagen gefördert, die sich innerhalb eines Radius von 100 Metern von einem Bahnhof oder einem Haltepunkt einer Bahnanlage befinden.

Diese Sammelschließanlagen (Länge 7,5 m x Tiefe 2,65 m x Höhe 3,05 m) sind jeweils mit einer Doppelstockanlage für 24 Fahrrädern ausgestattet. Der Flächenbedarf pro Fahrrad beträgt 0,83 m².

Detaillierte Ausführungen zu diesen Sammelschließanlagen ist der „Handreichung für Sammelschließanlagen (SSA) an Bahnhöfen“, die als Anlage 2 beiliegt, zu entnehmen.

A.1 Prüfung von Standorten zur Errichtung von Sammelschließanlagen

Für die Errichtung von Radabstellanlagen hat die Verwaltung im näheren Umfeld zum Bahnhof verschiedene Standorte westlich und östlich vom Bahndamm geprüft. Die Standorte liegen teilweise auf oder am Bahngelände, so dass die Verwaltung im Oktober 2021 Kontakt mit der Deutschen Bahn AG im Rahmen der „Bike+Ride-Offensive an Bahnhöfen“ aufgenommen hat.

Im November 2021 fand ein gemeinsamer Begehungstermin mit Vertretern der Projektverantwortlichen der Bike+Ride-Offensive der DB, des Bahnstationsmanagements der DB Station & Service sowie des FD Stadtplanung statt. Es wurden die Standorte entsprechend Anlage 3 besichtigt.

Im Rahmen dieses gemeinsamen Besichtigungstermins wurde von den Vertretern der DB AG die nordöstliche Bahnhoffläche (**Fläche A**) nicht befürwortet, da die Errichtung von Sammelschließanlagen auf der Fläche A die Böschungsanlagen der DB AG beeinträchtigen würde, so dass diese Fläche A nicht in die weitergehende Flächenprüfung der Bahn aufgenommen worden ist.

Die Projektverantwortlichen der Bike+Ride-Offensive der DB haben die Standorte erfasst und ein Flächenkonzept im Entwurf erstellt. Dabei werden nach Auskunft der DB auch kommunale Flächen im Rahmen des Flächenkonzeptes mitgeprüft, da in der Vergangenheit viele Flächen von der Bahn veräußert wurden und es immer noch sein kann, dass sich auch dort noch technische Anlagen befinden (z.B. Kabel), die dann bei der Montage Probleme verursachen.

Der Entwurf des Flächenkonzeptes wurde intensiv vom FB Stadtentwicklung geprüft.

Ende April 2022 lag ein abgestimmtes Flächenkonzept für die Standorte für Sammelabstellanlagen vor, so dass am 02. Mai 2022 dann der Auftrag der Stadt zur Flächenprüfung für vier Standorte östlich und westlich des Bahnhofsumfeldes an die Bike+Ride-Offensive der DB AG erteilt werden konnte.

Der Auftrag zur Flächenprüfung beinhaltete die Standorte B, C, D und E.

Seit dem 29. September 2022 liegt nun in der Verwaltung das im Rahmen der Bike+Ride-Offensive geprüfte Ergebnis der Verfügbarkeit der Standorte vor. Es wurde mitgeteilt, dass alle vier Standorte positiv geprüft wurden. Zu den Standorten wurden Auflagen und Hinweise gegeben, die im Folgenden zu jedem Standort aufgeführt werden.

Fläche B

Die Fläche B befindet sich im südöstlichen Bahnhofsumfeld (siehe Anlage 3) und zum überwiegenden Teil im Eigentum der Stadt Hennigsdorf. Ein geringfügiger Teil der Fläche befindet sich im Eigentum der DB Netz AG. Innerhalb dieser Fläche sind vom DB Konzern insgesamt fünf Sammelschließanlagen geprüft worden. Als Hinweis zum Standort wurde ausgeführt, dass dort vorhandene Straßenlaternen versetzt werden müssen und Baumfällarbeiten zu berücksichtigen sind. Die Kosten für diese Maßnahmen sind sowohl bei der internen Kostenkalkulation als auch bei der Kalkulation im Rahmen der Erstellung des Förderantrages zu berücksichtigen.

Bei Umsetzung aller fünf Sammelschließanlagen müssten fünf Bäume gefällt und zwei Straßenlaternen versetzt werden. Des Weiteren wären 58 Fahrradbügel rückzubauen.

Um die Bäume zu erhalten und auch im Habitus möglichst nicht einzuschränken, schlägt die Verwaltung vor, zuerst nur zwei Sammelschließanlagen für insgesamt 48 Fahrräder (siehe Anlage 4) zu errichten. Die an die Sammelschließanlagen angrenzenden Bäume benötigen im Zuge der Baumaßnahmen bodenverbessernde und damit wurzellenkende Maßnahmen.

Nach Errichtung der zwei Sammelschließanlagen empfiehlt die Verwaltung, die Auslastung der Anlagen zu prüfen.

Sollte eine hohe Auslastung dieser Anlagen festgestellt werden bzw. ein weiterer zusätzlicher Bedarf erkennbar sein, würde die Verwaltung die Errichtung einer weiteren Sammelschließanlage empfehlen. Mit dieser weiteren Anlage wäre dann aber die Fällung eines Baumes erforderlich.

Bei Errichtung von zwei Sammelschließanlagen mit 48 Stellplätzen und dem Rückbau von 18 Fahrradbügeln entstehen insgesamt 30 neue Stellplätze.

Bei Errichtung einer dritten Sammelschließanlage wäre kein weiterer Rückbau von Fahrradbügeln notwendig.

Empfehlung der Verwaltung:

Errichtung von zwei Sammelschließanlagen für insgesamt 48 Fahrräder in einem ersten Schritt auf der Fläche B. Sollte perspektivisch weiterer Bedarf bestehen, wird die Errichtung einer weiteren Sammelschließanlage für 24 Fahrräder vorgeschlagen.

Fläche C

Die Fläche C befindet sich im südwestlichen Bahnhofsumfeld (siehe Anlage 3) und im Eigentum der DB Netz AG. Innerhalb dieser Fläche ist vom DB Konzern die Errichtung einer Sammelschließanlage für 24 Fahrräder geprüft worden. Die Fläche C wurde vom DB Konzern vorerst nur unter Vorbehalt freigeben. Als Grund wird hierfür die angrenzende Böschung benannt. Es ist auszuschließen, dass das geplante Fundament in die Böschung eingreift. Die Standsicherheit der Böschung muss zu jedem Zeitpunkt sichergestellt werden. Für die abschließende Prüfung der DB sind an diesem Standort noch weitere Aufmaßearbeiten durchzuführen.

Der Plan mit Darstellung der Sammelschließanlage ist als Anlage 5 beigelegt.

Empfehlung der Verwaltung:

Nach vollständiger Freigabe des Standortes durch den DB Konzern könnte die Errichtung einer Sammelschließanlage für 24 Fahrräder erfolgen.

Fläche D

Die Fläche D befindet sich im nordwestlichen Bahnhofsumfeld (siehe Anlage 3) und im Eigentum der DB Station&Service AG. Auf diesem Standort können bereits 76 Fahrräder unter einer Überdachung abgestellt werden. Des Weiteren sind 48 nichtüberdachte Stellplätze vorhanden. Insgesamt können somit auf der Fläche D im Bestand bereits 124 Fahrräder geparkt werden.

Die vorhandenen Anlagen befinden sich auf einem Erbbaurechtsgrundstück. Der Erbbaurechtsnehmer ist die GbR Bahnhof Hennigsdorf. Das Grundstück wird seitens der DB Station&Service AG wie ein Fremdgrundstück angesehen. Daher müsste von der Stadt Hennigsdorf im Vorfeld eine Nutzungszustimmung für die geplanten Bike+Ride-Anlagen beim Erbbaurechtsnehmer eingeholt werden.

Von der Verwaltung wurde geprüft, ob mit Doppelstockanlagen eine höhere Anzahl von überdachten Stellplätzen geschaffen werden könnte. Der entsprechende Plan ist als Anlage 6 beigelegt. Aufgrund der notwendigen Verkehrswege für die oberen Einstellschienen könnten mit Doppelstockanlagen nur 60 Stellplätze unter der Überdachung geschaffen werden. Das wären 16 überdachte Stellplätze weniger als im Bestand. Außerhalb der Überdachung könnten mit Doppelstockanlagen weitere 60 Stellplätze geschaffen werden.

Mit den Doppelstockanlagen könnten insgesamt 120 Stellplätze geschaffen werden. Im Bestand sind bereits 124 Stellplätze vorhanden.

Empfehlung der Verwaltung:

Keine Errichtung der Doppelstockanlagen, da insgesamt weniger überdachte Stellplätze als im Bestand vorhanden sind, entstehen würden.

Fläche E

Die Fläche E befindet sich im nordwestlichen Bahnhofsumfeld (siehe Anlage 3). Eigentümerin dieser Fläche ist die Stadt Hennigsdorf.

Innerhalb dieser Fläche ist vom DB Konzern die Errichtung von zwei Sammelschließanlagen für insgesamt 48 Fahrräder geprüft worden.

Im Rahmen der Flächenprüfung durch die DB AG ist der Hinweis gegeben worden, dass im Bereich der Fahrradabstellanlagen innerhalb der Fläche E die Zugänglichkeit der Gleisanlagen zu verhindern ist. Als Grund wird dafür ein erhöhtes Personenaufkommen mit erhöhtem Risiko des unbefugten Betretens der Gleisanlagen angeführt. Daher ist an der östlichen Böschungstreppe eine Zaunanlage mit abschließbarem Tor zur Treppe zu errichten.

Der Plan mit der Darstellung der zwei Sammelschließanlagen ist als Anlage 7 beigefügt.

Im beschlossenen Konzept „Prüfung von Standortvarianten zur Errichtung einer automatischen Fahrradabstellanlage in der Stadt Hennigsdorf“ mit Stand Oktober 2019 (BV0142/2019) ist dieser Standort untersucht worden und es wurden u.a. folgende Ausführungen zum Standort gemacht:

„Gegenwärtig kann der Standort von Norden nicht angefahren werden, da die Poststraße eine in Süd-Nord-Richtung verlaufende Einbahnstraße ist. Entsprechend dem Beschluss über die Freigabe von Einbahnstraßen für Radfahrende wurde durch die Verwaltung bereits im 2018 der Antrag zur Freigabe der Poststraße für Radfahrende bei der Straßenverkehrsbehörde gestellt, der jedoch durch diese abgelehnt wurde. Im Jahr 2019 ist eine erneute Antragstellung erfolgt. Auch dieser Antrag wurde mit dem Verweis auf maßgebliche Sicherheitsbedenken bezüglich des vorhandenen Busverkehrs insbesondere in der nördlichen scharfen Kurve abgelehnt.

Davon auszugehen ist, dass bei Errichtung des Fahrradparkturms auf diesem Standort von Norden kommende Radfahrende nicht den verkehrsrechtlich richtigen (Um)weg über die Rathenaustraße und Postplatz nutzen, um dann von Süden in die Poststraße einzufahren, sondern den direkten Weg verkehrswidrig über den Gehweg oder gegen die Einbahnstraße nutzen, um zum Fahrradparkturm zu gelangen. Somit würde auf der einen Seite ein verkehrswidriges Verhalten provoziert und gleichzeitig zusätzliche Konflikte mit den zu Fuß Gehenden gefördert. Ein zusätzlicher aber noch tolerabler Konflikt entsteht durch die Erforderlichkeit, in jedem Fall den Gehweg queren zu müssen, um das Fahrradparkhaus zu erreichen.“

Diese Ausführungen treffen für die Erreichbarkeit des Standorts unverändert zu.

In diesem Zusammenhang wird auf die geplanten Bauvorhaben der DB AG hingewiesen, die Teil des Projektes i2030 sind. Hier soll u.a. die Personenunterführung Nord erneuert werden, die auch einen Durchstich in Richtung Westen erhalten soll. Die Verwaltung schlägt vor, weitere Abstellanlagen für Fahrräder im nordwestlichen Bahnhofsumfeld mit den Planungen der DB AG abzustimmen.

Empfehlung der Verwaltung:

Keine Errichtung der zwei Sammelschließanlagen auf der Fläche E.

Planung von weiteren Abstellanlagen für Fahrräder im nordwestlichen Bahnhofsumfeld in Abstimmung mit den Planungen der DB AG zur Erneuerung des Bahnhofs Hennigsdorf.

Zusammenfassung der Prüfung von Standorten zur Errichtung von Sammelschließanlagen

Mit der Errichtung der drei Sammelschließanlagen auf den Flächen B und C können insgesamt 72 witterungsgeschützte Fahrradabstellplätze geschaffen werden. Voraussetzung zur Errichtung der beiden Sammelschließanlagen auf der Fläche B ist der Rückbau von 18 Fahrradbügeln.

Die weitere Errichtung einer Sammelschließanlage für 24 Fahrräder auf der Fläche B sollte von einer hohen Ausnutzung dieser Anlagen abhängig gemacht werden, da dann die Fällung eines Baumes erforderlich ist.

In diesem Zusammenhang wird darauf hingewiesen, dass für die Mitarbeiter:innen der Stadtverwaltung auf dem Grundstück des Rathauses im Jahr 2022 36 Fahrradabstellplätze neu geschaffen worden sind. Hier wird davon ausgegangen, dass diese Fahrradabstellplätze zur Entlastung der Abstellanlagen im südöstlichen Bahnhofsumfeld beitragen.

A.2. Kosten der Sammelschließanlagen (SSA)

Entsprechend der Information der Bike+Ride-Offensive (Stand 11.01.2023) betragen die Kosten netto für eine Sammelschließanlage für 24 Fahrräder ca. 64.360 € (ca. 76.588 € brutto). Zu beachten ist, dass die Kosten für die Flächen-/Fundamenterrichtung, Erdung und den Stromanschluss zuzüglich zu den o.g. Kosten einzuplanen sind.

Entsprechend Anlage 4 sind auf der Fläche B zwei SSA und eine SSA optional dargestellt. Bei Umsetzung aller drei SSA auf der Fläche B betragen die Kosten ca. 229.764 € brutto.

Entsprechend Anlage 5 ist auf der Fläche C eine SSA dargestellt. Die Kosten für diese eine SSA beträgt ca. 76.588 € brutto.

Pro Fahrrad würden Kosten in Höhe von ca. 3.191 € brutto sowie der zzgl. Kosten anfallen.

Die Beschaffung der Sammelschließanlagen kann über den Rahmenvertrag der DB erfolgen, so dass hier keine Ausschreibung der Stadt Hennigsdorf erforderlich ist und die Kosten für die SSA anhand des Rahmenvertrages feststehen. Nach Auskunft der Bike+Ride-Offensive finden jährliche Preisanpassungen für SSA im Oktober statt.

Die o.g. zusätzlichen Leistungen wären durch die Stadt Hennigsdorf auszuschreiben.

A.3. Förderung über die Kommunalrichtlinie des Bundesumweltministeriums

Entsprechend der Richtlinie zur Förderung von Klimaschutzprojekten im kommunalen Umfeld „Kommunalrichtlinie“ (KRL) im Rahmen der Nationalen Klimaschutzinitiative (NKI) vom 22. November 2021 des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit sind Radabstellanlagen im Rahmen der Bike+Ride-Offensive (Pkt. 4.2.5 D der Kommunalrichtlinie) förderfähig. Der Zuschuss beträgt 70 % der förderfähigen Gesamtausgaben. In der Kommunalrichtlinie ist keine Kostenobergrenze für Stellplätze ausgewiesen. Planungsleistungen und Baunebenkosten sind nicht förderfähig.

Entsprechend Kommunalrichtlinie kann der Ersatz vorhandener Radabstellanlagen unter bestimmten Voraussetzungen gefördert werden. Nach Auskunft der Bike+Ride-Offensive wäre der Ersatz der vorhandenen Radabstellanlagen auf der untersuchten Fläche B förderfähig. Diese Aussage muss vom Fördermittelgeber noch bestätigt werden.

Des Weiteren ist im Rahmen der Bike+Ride-Offensive Voraussetzung, dass die Anlagen sich innerhalb eines Radius von 100 Metern von einem Bahnhof oder einem Haltepunkt einer Bahnanlage befinden müssen.

B zweistöckige Fahrradboxen

Um eine weitere Variante von Radabstellanlagen um den Bahnhof zu untersuchen, wurden die Flächenkapazitäten für zweistöckige Fahrradboxen auf den Flächen B und C geprüft. Aufgrund der Ausführungen bei den Sammelschließanlagen für die Flächen D und E werden diese beiden Flächen bei den zweistöckigen Fahrradboxen nicht mehr mit betrachtet.

Als Anlage 9 liegt ein Datenblatt von zweistöckigen Fahrradboxen zur Information bei. Die Abmessungen einer Box betragen in der Breite 0,94 m, in der Tiefe 2,0 m und in der Höhe 2,68 m. Der Flächenbedarf pro Fahrrad beträgt 0,94 m².

Fahrradboxen sind nicht Bestandteil der Gestattungs- und Rahmenverträge der Bike+Ride-Offensive.

B.1. Standorte zur Errichtung von zweistöckigen Fahrradboxen

Fläche B

Die Fläche B befindet sich im südöstlichen Bahnhofsumfeld (siehe Anlage 3). Aufgrund der geringeren Tiefe der Fahrradboxen könnten diese vollständig auf den städtischen Flächen errichtet werden.

Unter Beachtung der vorhandenen Bäume und der Straßenlaternen könnten 32 zweistöckige Fahrradboxen für 64 Fahrräder geschaffen werden (siehe Anlage 10). Als Voraussetzung zur Errichtung der Fahrradboxen müssten 36 vorhandene Fahrradbügel rückgebaut werden, so dass insgesamt 28 neue Stellplätze entstehen würden.

Empfehlung der Verwaltung:

Aufgrund des höheren Flächenverbrauchs der Fahrradboxen sowie des containerartigen Erscheinungsbildes der Boxen in unmittelbarer Nachbarschaft des Rathauses empfiehlt die Verwaltung, diese Variante von Radabstellanlagen auch aus städtebaulichen und gestalterischen Gründen nicht auf der Fläche B umzusetzen.

Fläche C

Die Fläche C befindet sich im südwestlichen Bahnhofsumfeld (siehe Anlage 3) und im Eigentum der DB Netz AG. Da die Fahrradboxen nicht Bestandteil der Bike+Ride-Offensive sind, müsste hier die Stadt Hennigsdorf separat Kontakt mit der DB aufnehmen, ob die Fläche C an die Stadt verpachtet werden würde.

Auf der Fläche C könnten 12 Fahrradboxen für 24 Fahrräder errichtet werden (siehe Anlage 11).

Aufgrund der Lage der Fläche C am Busbahnhof liegen aus Sicht der Verwaltung keine gestalterischen Gründe gegen die Errichtung von Fahrradboxen vor.

B.2. Kosten von zweistöckigen Fahrradboxen

Die Fahrradboxen können nicht über den Rahmenvertrag der DB bezogen werden, so dass keine verbindlichen Kosten benannt werden können.

Ein Hersteller hat als Richtpreis für drei zweistöckige Boxen (ca. 18.730 € netto) benannt. In diesen Kosten ist auch die Montage (435 € netto), die Steuerung für die Türen (4.254 € netto) sowie das Anlegen auf Bikeandridebox.de für freies Buchen mit Vermietung (750 € netto) enthalten.

Am kostengünstigsten wäre das Aufstellen von jeweils 6er Boxen (12 Fahrräder), da die Steuerung für die Türen in Höhe von 4.254 € für bis zu 12 Türen ausgelegt ist.

Entsprechend Anlage 10 sind auf der Fläche B aufgrund der Gegebenheiten acht 4er Boxen und zwei 8er Boxen dargestellt. Die Kosten für diese 32 zweistöckigen Boxen (64 Fahrräder) betragen ca. 202.495 € brutto.

Auf der Fläche B würden dann pro Fahrrad Kosten in Höhe von ca. 2.659 € netto (3.164 € brutto) anfallen.

Entsprechend Anlage 11 sind auf der Fläche C 12 zweistöckige Boxen (24 Fahrräder) dargestellt. Die Kosten für diese Boxen betragen ca. 66.490 € brutto. Auf der Fläche C würden dann pro Fahrrad Kosten in Höhe von ca. 2.328 € netto (2.770 € brutto) anfallen.

Zu beachten ist, dass die Kosten für Flächen-/Fundamenterrichtung, Erdung und Stromanschluss zuzüglich zu den o.g. Kosten einzuplanen sind.

B.3. Förderung

Über die Kommunalrichtlinie werden Fahrradboxen nicht gefördert.

Radstellplätze in Fahrradboxen sind über die Richtlinie Investitionen für den öffentlichen Personennahverkehr Brandenburg (RiLi ÖPNV – Invest) zuwendungsfähig. Die Höhe der Zuwendung beträgt 75% (Obergrenze 1.800 Euro netto pro Radabstellplatz in Sammelschließanlage oder einer Fahrradbox), Planungskosten werden pauschal zu 15 % mitgefördert.

Die zuwendungsfähigen Ausgaben sollen mindestens 50.000 Euro netto betragen. Die Richtlinie gilt bis zum 31.12.2024.

Über das Sonderprogramm Stadt und Land (Radverkehrsförderung des Bundes) sind Fahrradboxen einschließlich Planungskosten förderfähig. Die Zuwendung beträgt 75 % der förderfähigen Ausgaben. Das Programm endet Ende des Jahres 2023.

C Zusammenfassung

C.1. Übersicht Bewertung Sammelschließanlage (SSA) und Fahrradboxen auf der Fläche B – südöstliche Bahnhoffläche

Sammelschließanlagen		Zweistöckige Fahrradboxen	
+	Im Rahmen Bike+Ride-Offensive Nutzung Rahmenvertrag zur Beschaffung	-	Ausschreibung durch die Stadt erforderlich
+	Förderfähig Klimaschutzrichtlinie – Zuwendung 70 % Kosten SSA: ca. 229.764 € brutto Zuwendung SSA: ca. <u>160.835</u> € brutto Eigenanteil Stadt: ca. <u>68.929</u> € brutto	+	Förderfähig RiLi ÖPNV - Zuwendung 75 % - Obergrenze 1.800 € netto (2.142 brutto) pro Stellplatz, zuwendungsfähige Ausgaben mindestens 50.000 € Kosten Boxen: ca. 202.495 € brutto Zuwendg. Boxen: ca. 137.088 € brutto Eigenanteil Stadt: ca. 65.407 € brutto
+	drei SSA mit 72 Stellplätzen (inklusive SSA optional) - siehe Anlage 4	-	32 Boxen mit 64 Stellplätzen – siehe Anlage 10
+	Flächenverbrauch pro Stellplatz 0,83 m ²	-	Flächenverbrauch pro Stellplatz 0,94 m ²
+	Rückbau von 18 Fahrradbügeln	-	Rückbau von 36 Fahrradbügeln
-	Fällung eines Baumes bei Umsetzung der Option	+	Keine Baumfällungen erforderlich

Gelöscht: -

Gelöscht: 172.323

Gelöscht: 57.441

-	Pro Stellplatz Kosten in Höhe von ca. 3.191 € brutto zzgl. Fundament, Stromanschluss	+	Pro Stellplatz Kosten in Höhe von ca. 3.164 € brutto zzgl. Fundament, Stromanschluss
+	Keine gestalterischen Einschränkungen	-	Nachbarschaft zum Rathaus aufgrund containerartigem Erscheinungsbild der Boxen nicht empfehlenswert
-	Zugriff der SSA durch mehrere Nutzer	+	Zugriff der Box durch einen Nutzer

Aufgrund der o.g. Übersicht wird die Errichtung von Sammelschließanlagen auf der Fläche B empfohlen.

C.2. Übersicht Bewertung Sammelschließanlage (SSA) und Fahrradboxen auf der Fläche C – südwestliche Bahnhoffläche

Sammelschließanlagen		Zweistöckige Fahrradboxen	
+	Im Rahmen Bike+Ride-Offensive Nutzung Rahmenvertrag zur Beschaffung	-	Ausschreibung durch die Stadt erforderlich
+	Förderfähig Klimaschutzrichtlinie – Zuwendung 70 % Kosten SSA: ca. 76.588 € brutto Zuwendung SSA: ca. <u>53.612</u> € brutto Eigenanteil Stadt: ca. <u>22.976</u> € brutto	+	Förderfähig RiLi ÖPNV - Zuwendung 75 % - Obergrenze 1.800 € netto (2.142 brutto) je Stellplatz, zuwendungsfähige Ausgaben mindestens 50.000 € Kosten Boxen: ca. 66.490 € brutto Zuwendg. Boxen: ca. 49.867 € brutto Eigenanteil Stadt: ca. 16.623 € brutto
+	1 SSA mit 24 Stellplätzen	+	12 Boxen mit 24 Stellplätzen
+	Flächenverbrauch pro Stellplatz 0,83 m ²	-	Flächenverbrauch pro Stellplatz 0,94 m ²
-	Pro Stellplatz Kosten in Höhe von ca. 3.191 € brutto zzgl. Fundament, Stromanschluss	+	Pro Stellplatz Kosten in Höhe von ca. 2.770 € brutto zzgl. Fundament, Stromanschluss
-	Zugriff der SSA durch mehrere Nutzer	+	Zugriff der Box durch einen Nutzer

Gelöscht: 57.441

Gelöscht: 19.147

Aufgrund der o.g. Übersicht mit dem geringeren Eigenanteil für die zweistöckigen Fahrradboxen wird die Errichtung von 12 zweistöckigen Fahrradboxen (24 Abstellplätze) auf der Fläche C empfohlen.

D Projektbeschluss

Nach Zustimmung der Stadtverordnetenversammlung zum vorliegenden Beschluss wird die Verwaltung die finanziellen Auswirkungen (Projektbudget) im Rahmen eines zu erstellenden Projektbeschlusses ausweisen. Gegenstand dieses Projektbeschlusses ist dann auch das Konzept zur Bewirtschaftung der Sammelschließanlagen und der Fahrradboxen.

